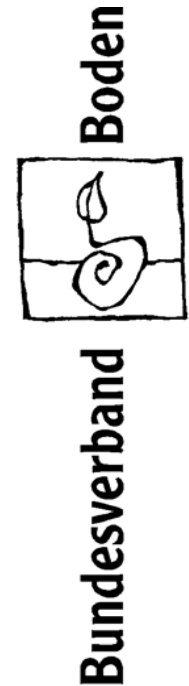


Novellierung der BBodSchV

Vorschläge des Bundesverbandes Boden e. V.



- Bundesverband Boden - *Wer wir sind.*
- Vorschläge zur Novellierung

Dr. agr. Norbert Feldwisch

Vorsitzender der BVB-Fachgruppe
„Bodenschutz bei der Landnutzung“
c/o Ingenieurbüro Feldwisch
Hindenburgplatz 1
51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204-4228-50
info@ingenieurbuero-feldwisch.de
www.ingenieurbuero-feldwisch.de



Bundesverbandes Boden e. V.



Boden

Bundesverband

- Gründung 1995
- Ca. 600 Mitglieder aus Ingenieur-/Gutachterbüros, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft
- Vertretung fachlicher Belange des Bodenschutzes in Politik und Gesellschaft
- Mitarbeit an Regelwerken, Normen und Handlungsempfehlungen
- <http://www.bvboden.de>
- Download Stellungnahme unter <http://www.bvboden.de/texte/stellungnahmen/index.htm>



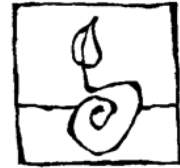
BVB-Vorschläge zur BBodSchV-Novellierung

- § 3 Untersuchung inkl. Anhang 1
- § 4 Bewertung inkl. Anhang 2, differenziert nach Wirkungspfaden
- § 5 Sanierungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen
- § 8 Gefahrenabwehr Bodenerosion inkl. Anhang 4 sowie Ergänzungsvorschläge zum Sechsten Teil BBodSchV
- § 9 Besorgnis schädlicher Bodenveränderungen
- § 10 Vorsorgeanforderungen
- § 11 Zulässige Zusatzbelastungen
- § 12 Auf- und Einbringen von Materialien



§ 3 Untersuchung inkl. Anhang 1

- **Starrer Methodenverweis im Anhang 1 nicht zweckmäßig**, weil Stand der Technik nicht nachgeführt wird.
- **Vorschläge:**
 - Verweis auf „Stand der Bodenuntersuchungen“, der regelmäßig im Bundesanzeiger aktualisiert werden kann.
 - **Verantwortlichkeit:**
„Fachbeirat Bodenuntersuchungen“ beim UBA könnte die Definition des jeweils aktuellen „Standes der Bodenuntersuchungen“ übernehmen.
 - BVB bietet Mitarbeit an.



§ 3 Untersuchung inkl. Anhang 1

- **Detailuntersuchung**
 - **Expositionsbedingungen und Bodenkartierung**
- **Vorschläge:**
 - Zu berücksichtigende Expositionsbedingungen (Resorptionsverfügbarkeit, Bodenaufnahmemengen) in der BBodSchV konkretisieren.
 - „Kartierenden Ansatz“ der BBodSchV betonen, um ein fachlich und ökonomisch tragfähiges Beprobungskonzept entwickeln zu können.
(Stichworte: „annähernd gleichmäßige Bodenbeschaffenheit und Schadstoffverteilung“)



§ 4 Bewertung inkl. Anhang 2

- **Wirkungspfad Boden-Mensch**
- Vorschläge:
 - Ergänzung der Nutzungskategorien um
 - a) „Hausgärten“ für die integrative Betrachtung der Kategorien „Kinderspielflächen“ und „Nutzgarten“
 - b) „Sport- und Bolzplätze“ auf der Grundlage inhalativer Expositionsbewertungen
 - Bauleitplanung:
 - a) Unsicherheiten der Praxis aufheben durch Hinweis auf Hintergrundwerte als Beurteilungsgrundlage in Verbindung mit Anforderungen nach „Mustererlass der ARGEBAU“
 - b) Flächenkennzeichnung / Katastervermerk nicht nur nach aktueller Nutzung



§ 4 Bewertung inkl. Anhang 2

- **Wirkungspfad Boden-Pflanze**
- Vorschläge:
 - Geänderte Ableitungsgrundlagen machen eine Überprüfung der Prüf-/Maßnahmenwerte notwendig (insb. Pb und Dioxine).
 - Klarstellung der Bewertungsrelevanz von
 - a) Höchstmengenüberschreitungen in Pflanzen
 - b) Überschreitungen von Prüf-/Maßnahmenwerten vor dem Hintergrund der Aussageunsicherheiten
 - Grünland: Einführen eines Prüf- oder abgesenkten Maßnahmenwertes für Cadmium, um der z. T. starken Versauerung von Grünlandböden Rechnung zu tragen.



§ 4 Bewertung inkl. Anhang 2

- **Wirkungspfad Boden-Grundwasser**
- **Vorschläge:**
 - Harmonisierung der Prüfwerte mit den LAWA-Geringfügigkeitsschwellen
 - Anwendung der Sickerwasserprognose fördern (Berücksichtigung des BMBF-Schwerpunktes zur Sickerwasserprognose)

§ 5 Sanierungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen

- **Mindestmächtigkeiten bei Bodenüberdeckungen**
- Vorschläge:
 - Konkrete Angaben zur Mindestmächtigkeiten in BBodSchV aufnehmen.
 - Anforderungen an das Bodenmaterial formulieren.



Boden

Bundesverband



§ 8 Gefahrenabwehr bei Bodenerosion durch Wasser

- **Verwaltungsvollzug reagiert kaum auf relevantes Problem der Bodenerosion.**
- **Vorschläge:**
 - Erläuterungen im Anhang 4 sollten konkretisiert werden:
 - a) Arbeitsschritte der Gefahrenbeurteilung/-abwehr klarer darstellen.
 - b) Rolle der Erosionsmodelle erläutern.
 - c) Verantwortlichkeiten bei On-/Off-Site-Schäden klären.
 - d) Regelungen zum Gewässerschutz vor erosiven Sediment- und Stoffeinträgen prüfen.



Sechster Teil BBodSchV

- **Folgende Ergänzungen sollten geprüft werden.**
- **Vorschläge:**
 - Gefahrenabwehr Winderosion
 - Gefahrenabwehr Bodenverdichtung
 - Gefahrenabwehr Bodenversauerung
 - Gefahrenabwehr Bodenversiegelung



§ 9 Besorgnis schädlicher Bodenveränderungen

- **Überprüfung / Ergänzung der Vorsorgewerte**
- Vorschläge:
 - Die Vorsorgewerte sollten im Hinblick auf die Lebensraumfunktion - speziell für Bodenorganismen - überprüft werden.
 - Für TI und As sollten Vorsorgewerte erwogen werden.
 - Harmonisierung der Bodenarten in BBodSchV, AbfKlärV und DüngeV prüfen.
 - pH-Wert-Differenzierung bei Grünlandböden überdenken.
 - Vorsorgewerte für Böden mit Humusgehalten > 8 % sollten erwogen werden.
 - Böden mit erhöhten Schadstoffgehalten:
 - a) Klären der Methodik und des Bewertungsmaßstabs für „erhebliche Freisetzung von Schadstoffen“
 - b) ggf. Einführen von Sonderregeln für „Siedlungsböden“



§ 10 Vorsorgeanforderungen

- **Erweiterung / Ergänzung der Vorsorgeanforderungen**
- **Vorschläge:**
 - Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Lebensraumfunktion sollte in Anhang 2 Nr. 4 aufgenommen werden.
 - Vorsorgeanforderungen für schutzwürdige Böden sollten in einem neuen Absatz 3 ergänzt werden.



§ 11 Zulässige Zusatzbelastung

- **Erweiterung / Ergänzung der Anforderungen**
- **Vorschläge:**
 - Klarstellung, dass die Frachten auf die Summe der Einträge über alle Eintragspfade bezogen sind.
 - Absenkung der Zusatzbelastungen prüfen.
 - Anwendungsbereich der zulässigen Zusatzbelastungen auf Wertebereiche < Vorsorgewerte ausdehnen.



§ 12 Auf- und Einbringen von Materialien

- **Verhältnis Bodenschutz- und Abfallrecht**
- **Vorschläge:**
 - Bodenschutz- und Abfallrecht bedarf der Harmonisierung, insbesondere in Bezug auf § 12 BBodSchV und LAGA TR M20.
 - Gesetzliche Verankerung der Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV und der LAGA TR M20 sollte diskutiert werden.

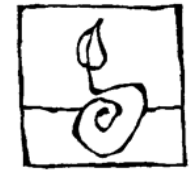


Fazit

- BBodSchV hat sich in der Praxis weitgehend bewährt.
- Vollzugserfahrungen machen punktuelle Anpassungen, Konkretisierungen und Ergänzungen der BBodSchV notwendig.
- Deregulierungsanstrengungen dürfen nicht zu Lasten des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes gehen.
- Der BVB bietet seine konstruktive Mitarbeit bei der Novellierung der BBodSchV an.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Boden

Bundesverband

Das Vortragsmanuskript kann als PDF-Datei heruntergeladen werden:
<http://www.ingenieurbuero-feldwisch.de/Veroeffentlichungen.htm>

